

XXII. GP-NR**1085/J****2003 -11- 13****Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Wittmann, Genossinnen und Genossen
an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen

betreffend die Teilanerkennung als Ausbildungsstätte im Sonderfach
Nuklearmedizin (Krankenhaus Wiener Neustadt)

Der erste Antrag auf Anerkennung als Ausbildungsstätte im Sonderfach Nuklearmedizin wurde vom Krankenhaus Wiener Neustadt im Jahre 2000 gestellt. Auf Grund einer falschen Mitteilung der Ärztekammer für Niederösterreich vom 3. 4. 2002, in der fälschlich behauptet wurde, dass es im KH Wiener Neustadt keinen Facharzt für Nuklearmedizin gäbe, wurde der Antrag vom Ministerium abgelehnt, obwohl bereits seit 1999 ein Facharzt in eben diesem KH angestellt ist.

Im Jahre 2002 wurde erneut ein Antrag auf Teilanerkennung als Ausbildungsstätte gem §10/Abs.4 Ärztegesetz an die nunmehr zuständige Ärztekammer gestellt. Im August 2002 erfolgte die Visitation. In der Stellungnahme der Fachgruppe wurde auf die Möglichkeit des Ministeriums verwiesen per Verordnung eine eingeschränkte Anerkennung als Ausbildungsstätte zuzuerkennen. Es wurden darin jedoch Bedenken geäußert, da nur ein Facharzt für Nuklearmedizin und mehrere Fachärzte für Radiologie der alten Ausbildungsordnung (= diese dürfen Nuklearmedizin betreiben) in dieser Abteilung beschäftigt waren. Jedoch jetzt liegt ein Schreiben seitens der Fachgruppe Nuklearmedizin Niederösterreich vom November 2003 vor, in dem aus derzeitiger Sicht die Teilzuerkennung unterstützt wird. Dieses Schreiben wurde bereits dem zuständigen Ministerium übermittelt.

Daher stellen sich einige Fragen, die nach Antworten verlangen.

Anfrage

- 1) Wird das Zentralröntgeninstitut/Nuklearmedizin des Krankenhauses Wiener Neustadt die Anerkennung als Ausbildungsstätte zum Facharzt für Nuklearmedizin im Ausmaß von 3,5 Jahren erhalten?
- 2) Wenn ja, wann?
- 3) Wenn nein, warum?
- 4) Warum wurde der Entscheidungsprozess so lange hinausgezogen?

*R. Wittmann
Gesundheitsminister
Gittlitz-Forst*